6. BUDGET 2021

Antrag

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 % sei zu genehmigen.

Das Budget der Einwohnergemeinde basiert auf einem Steuerfuss von 127 %. Nach Einrechnung der damit bezugsberechtigten Ergänzungsbeiträge resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 267'412.00.

Es kann in verkürzter Form über den aufgeführten Link eingesehen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die nachstehenden Ausführungen und die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen verwiesen.

Aufwand Budget 2021

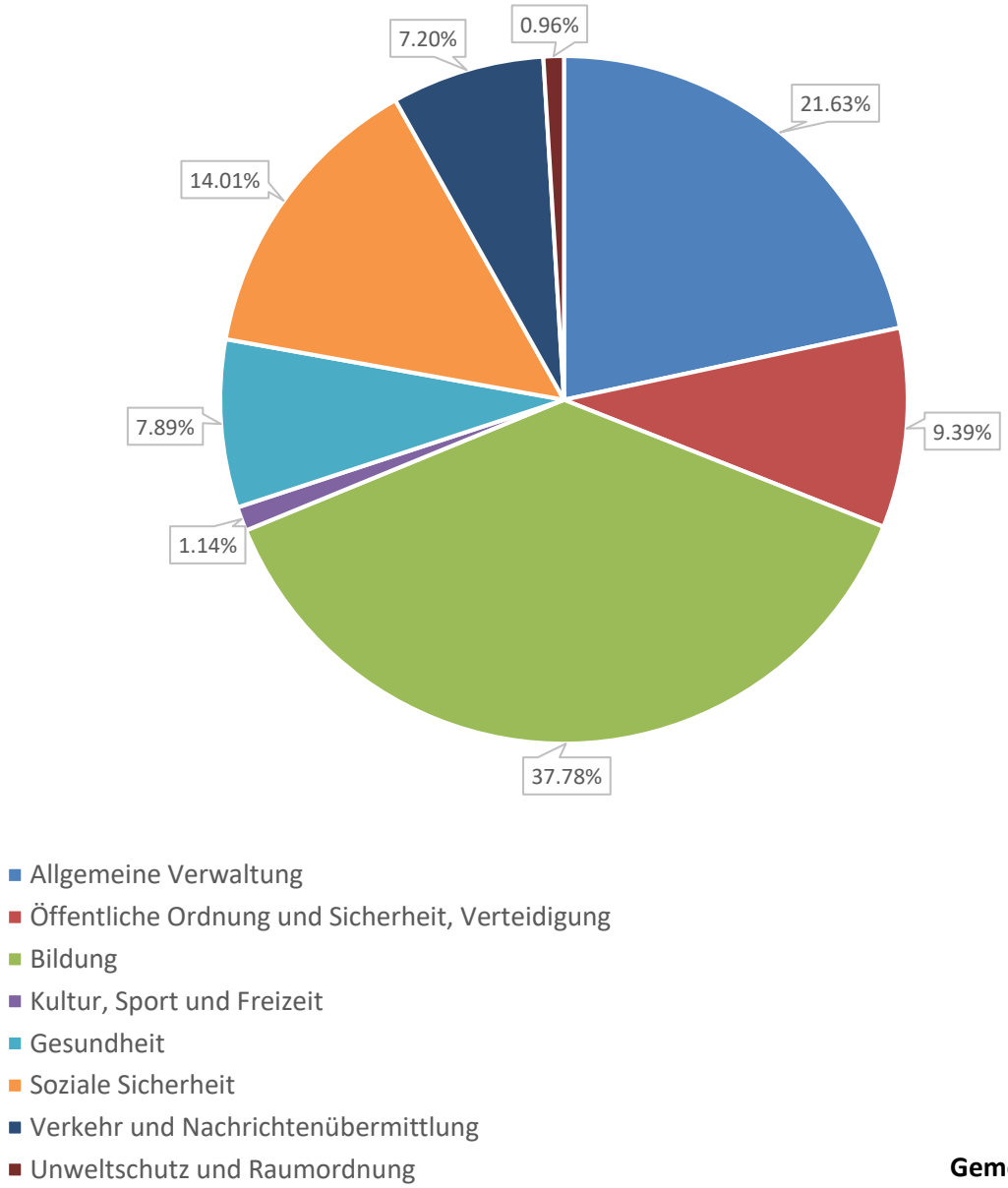

Gemeindeverwaltung
Haldenweg 332 ¦ 5705 Hallwil
☎ 062 777 30 10 ¦ gemeinde@hallwil.ch

Ausgangslage

Aufgrund des Überweisungsantrages zur Erarbeitung eines Massnahmenplans und Entwicklung einer Strategie (siehe Erläuterungen Traktandum 4) hat sich der Gemeinderat zusammen mit der Finanzkommission in intensiven Diskussionen mit dem Budget 2021 auseinandergesetzt.

Die Gemeinde Hallwil steht finanziell noch immer vor einer schwierigen Ausgangslage. Die beantragte Steuerfusserhöhung im vergangenen Jahr wurde abgewiesen und das Budget 2020 mit einem Steuerfuss von 117 % genehmigt.

Kurzfristig hat der Gemeinderat bereits im letzten Jahr seine Ziele bei der Verhinderung von weiteren Aufwandüberschüssen und damit verbunden der weiteren Erhöhung der Schuldlast angesetzt. Im Verlaufe des Jahres erweiterte er diese Zielformulierung. Es soll damit eine solide Grundlage für langfristige Politikprozesse, auch im Zusammenhang mit einer qualifizierten Prüfung der Gemeindestrukturen, gelegt werden.

Mit der Neuausrichtung der Finanzaufsicht per 1. Januar 2019 hat der Kanton neu ein System zur Früherkennung von kritischen Entwicklungen bei den Finanzhaushalten der Einwohnergemeinde eingesetzt. Mit dem Früherkennungssystem sollen kritische Entwicklungen bei den Finanzen der Einwohnergemeinden frühzeitig erkannt werden. Das Früherkennungssystem umfasst vier Kennzahlen und berücksichtigt den letzten Rechnungsabschluss sowie die aktuelle Jahres- und Mittelfristplanung (Budget und Aufgaben- und Finanzplan) der Einwohnergemeinde. Die Auswertungen des Früherkennungssystems werden jeweils bis Mitte Jahr, nach Vorliegen der Rechnungsabschlüsse und im Rahmen der Prüfung der Gemeindebudgets, vorgenommen.

Die Gemeindeabteilung des kantonalen Departementes Volkswirtschaft und Inneres teilt dem Gemeinderat mit Schreiben von Mitte Juni 2020 mit, dass das mittelfristig kumulierte Gesamtergebnis der Einwohnergemeinde für die Periode 2017 - 2023 deutlich nicht erreicht wird.

Zur Abdeckung der künftig erwarteten Aufwandüberschüsse stehen zudem keine Bilanzüberschüsse zur Verfügung resp. der Bilanzfehlbetrag wird weiterhin ansteigen. Der Regierungsrat hat der Gemeinde Hallwil Ergänzungsbeiträge von zurzeit jährlich Fr. 288'000.00 zugesprochen. Die kantonale Finanzaufsicht teilt mit, dass es aufgrund der vorliegenden Daten schwierig erscheint, den Haushaltsausgleich zu erreichen und die Zunahme der Bilanzfehlbeträge zu stoppen, ohne die Ergänzungsbeiträge in Anspruch zu nehmen - verbunden mit der dafür erforderlichen Erhöhung des Steuerfusses.

Gemeindeverwaltung
Haldenweg 332 ¦ 5705 Hallwil
☎ 062 777 30 10 ¦ gemeinde@hallwil.ch

Auszug aus den Ergebnissen des Früherkennungssystems für die Gemeinde Hallwil

Verschuldungssituation

Nettoschuld I pro Einwohner JR 2019	Bewertung (Gewichtung 100%)	Nettoschuld I pro Einwohner Planjahr 2023	Bewertung (Gewichtung 30%)	Kapitaldienstanteil Budget 2020	Bewertung (Gewichtung 70%)
3'815	1	3'763	0.3	9.8%	2.1

Finanzierungssituation

Selbstfinanzierungsgrad JR 2019, Budget 2020, Planjahre 2021 - 2023	Bewertung (Gewichtung nach einzelnen Jahren)
-16.9%	0

Leistungsfähigkeit

Selbstfinanzierungsanteil JR 2019, Budget 2020, Planjahre 2021 - 2023	Bewertung (Gewichtung nach einzelnen Jahren)
-3.4%	0

Haushaltsgleichgewicht

JR 2017 - 2019, Budget 2020, Planjahre 2021 - 2023	Bewertung (erreicht oder nicht erreicht)
-2'145'076	0

Gesamtbewertung 3.4

4. Interpretation der Bewertungen

Die Gesamtbewertung der Finanzkennzahlen erfolgt mit einem Ampelsystem, welches vier Kategorien umfasst.

Grün:
Die Gemeinde befindet sich im interkommunalen Vergleich innerhalb der ersten 57%. Aus aktueller Sicht drängen sich keine zusätzlichen Massnahmen für die Budgetierung oder die Finanzplanung auf.

Gelb:
Die Gemeinde befindet sich im interkommunalen Vergleich im Mittelfeld. Die weitere finanzielle Entwicklung sollte im Rahmen der regulären Budgetierungs- und Finanzplanungsprozesse angemessen überwacht werden.

Orange:
Die Gemeinde befindet sich im interkommunalen Vergleich im hinteren Mittelfeld. Möglicherweise besteht ein finanzpolitischer Handlungsbedarf. Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat intensiv mit den Ursachen und Risiken der Finanzlage sowie den Zukunftsperspektiven (allenfalls mit Berücksichtigung allfälliger zugesprochener Ergänzungsbeiträge) auseinandersetzt.

Rot:
Die Gemeinde weist im interkommunalen Vergleich tiefe Werte aus. Möglicherweise besteht ein finanzpolitischer Handlungsbedarf. Es wird empfohlen, dass sich der Gemeinderat intensiv mit den Ursachen und Risiken der Finanzlage sowie den Zukunftsperspektiven (allenfalls mit Berücksichtigung allfälliger zugesprochener Ergänzungsbeiträge) auseinandersetzt.

Tabelle: Früherkennungssystem; Kennzahlen und Bewertung (für die Definitionen vgl. Kennzahlenauswertung im Informationsschreiben)

Kennzahl / Bewertung mit Punktzahl	0	1	2	3	4
Nettoschuld/Kopf (Rechnung 2019)	> 5'000 Fr.	2'501 bis 5'000 Fr.	1'001 bis 2'500 Fr.	0 bis 1'000 Fr.	< 0 Fr.
Nettoschuld/Kopf (Planjahr 2023)	> 5'000 Fr.	2'501 bis 5'000 Fr.	1'001 bis 2'500 Fr.	0 bis 1'000 Fr.	< 0 Fr.
Kapitaldienstanteil (Budget 2020)	> 20 %	15 bis 20 %	10 bis 15 %	5 bis 10 %	< 5 %
Selbstfinanzierungsgrad (Durchschnitt 2019 bis 2023)	< 50 %	50 bis 70 %	70 bis 90 %	90 bis 100 %	> 100 %
Selbstfinanzierungsanteil (Durchschnitt 2019 bis 2023)	< 0 %	0 bis 10 %	10 bis 15 %	15 – 20 %	> 20 %

Gemeindeverwaltung
Haldenweg 332 ¦ 5705 Hallwil
☎ 062 777 30 10 ¦ gemeinde@hallwil.ch

Wie geht es weiter? Unsere Ziele.

Das vorliegende Budget 2021 der Einwohnergemeinde wurde in allen Bereichen intensiv beraten. Mögliche kleinere, kurzfristig umsetzbare Massnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses wurden berücksichtigt.

Die finanzielle Lage der Gemeinde bleibt nach wie vor sehr angespannt. Die Erträge können die laufenden Aufwendungen nicht decken und eine Steuerfusserhöhung ist unausweichlich.

Die Steuerkraft pro Kopf liegt deutlich unter dem kantonalen Durchschnitt und hohe gebundene Ausgaben bei der Bildung, der Gesundheit und die Abtragung des Bilanzfehlbetrages belasten die Gemeindefinanzen überdurchschnittlich. Planmässige Abschreibungen aus den getätigten Investitionen der letzten Jahre belasten die Erfolgsrechnung zusätzlich.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen und der Prognosen ist ein erneuter Antrag um Erhöhung des Steuerfusses auf 127 % unausweichlich.

Der Gemeinderat hat im Zusammenhang mit den Resultaten aus der Arbeitsgruppen-Sitzung (siehe Erläuterungen Traktandum 4) ansatzweise auch Alternativen zur Förderung von weiteren Ertragsposten geprüft (z.B. Auslagerung Verwaltung in Schulhaus, Vermietung Verwaltungsräumlichkeiten etc.). Solchen Massnahmen, welche im Übrigen aufgrund verschiedenster Bestimmungen (z.B. Brandschutz) nicht ohne Kostenfolge umsetzbar sind, tragen nicht dazu bei, dass das Budget auf Dauer ausgeglichen gehalten werden kann. Nebst diesem Umstand ist es auch nicht Willen des Gemeinderates, Verwaltungs-Dienstleistungen einzuschränken und damit die Erhöhung von Durchlaufzeiten oder allfällige Personalfluktuationen in Kauf zu nehmen.

Im Hinblick auf die Absichtserklärung an eine Nachbargemeinde zur Prüfung einer Fusion, setzt der Gemeinderat seine Ziele vollumfänglich bei der Verhinderung von weiteren Aufwandüberschüssen und damit verbunden der weiteren Erhöhung der Schuldlast. Es gilt, als möglicher Fusionspartner "attraktiv" zu bleiben. Mit der Ausschöpfung aller möglichen Mittel kann eine solide Grundlage für Verhandlungen behalten werden.

- ✓ **Verhinderung weiterer hoher Aufwandüberschüsse**
- ✓ **keine Erhöhung der Schuldlast**
- ✓ **Attraktivität als Fusionspartner behalten**

- ✓ **solide Grundlage für Fusionsverhandlungen schaffen**

Gemeindeverwaltung
Haldenweg 332 ¦ 5705 Hallwil
☎ 062 777 30 10 ¦ gemeinde@hallwil.ch

1

Tatsache

Wir haben weniger Ertrag als Ausgaben…

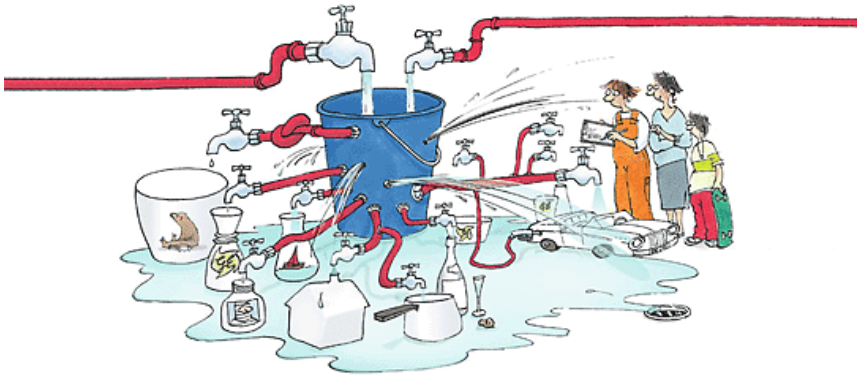

2

Pflästerlipolitik?

Nein, wir wünschen uns stabilisierende Massnahmen, damit sich die Lage nicht weiter verschlechtert.

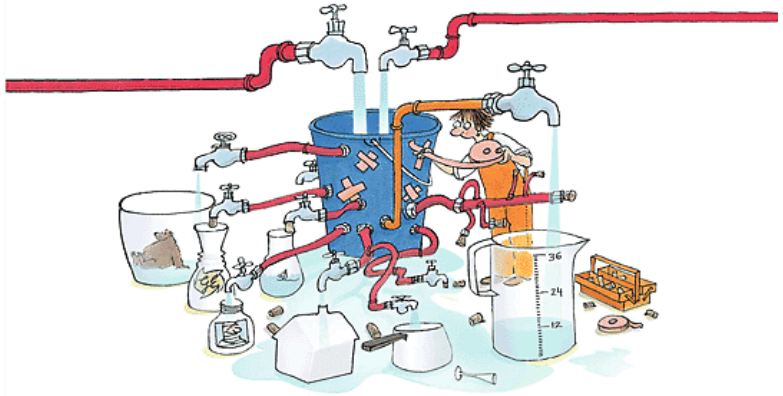

3

Wir wollen den **Schuldenberg** nicht weiter anwachsen lassen und…

4

…haben **Fusionsverhandlungen** gestartet.
Die Braut soll bei der **Heirat** noch attraktiv sein.

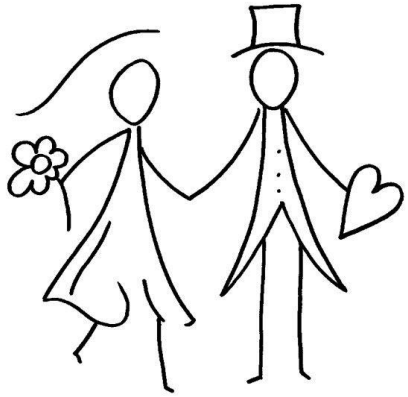

Gemeindeverwaltung
Haldenweg 332 ¦ 5705 Hallwil
☎ 062 777 30 10 ¦ gemeinde@hallwil.ch

Die Finanzkommission hat das Budget 2021 kontrolliert und empfiehlt den Stimmbürgern, das Budget 2021 mit einem Gemeindesteuerfuss von 127 % zu genehmigen.

Mit der Steuerfusserhöhung kann die finanzielle Lage stabilisiert und die Ausgangslage für die künftige Ausrichtung verbessert werden.

Als Papierversion können die Unterlagen per E-Mail (gemeinde@hallwil.ch) oder telefonisch 062 777 30 10 bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Gemeindeverwaltung
Haldenweg 332 ¦ 5705 Hallwil
☎ 062 777 30 10 ¦ gemeinde@hallwil.ch

Nettoschuld pro Kopf im Vergleich mit den Nachbargemeinden

Nettoschuld der Gemeinde per 31.12.2018	Fr.	3'033'000
Nettoschuld pro Kopf per 31.12.2018	Fr.	3'466
Kantonaler Durchschnitt	Fr.	- 714

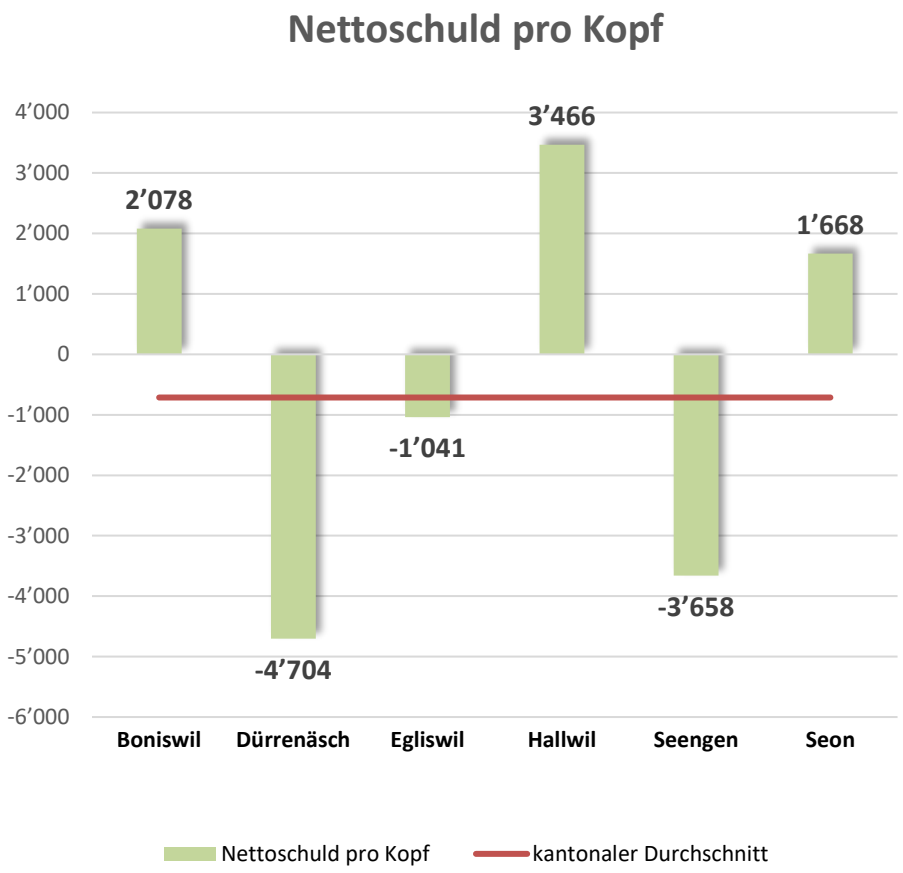

Steuerkraft pro Kopf (ø 2016 - 2018) im Vergleich mit den Nachbargemeinden:

Gemeinde	Steuerkraft pro Kopf
Hallwil	2'008
Boniswil	2'508
Dürrenäsch	2'606
Egliswil	2'517
Seengen	3'339
Seon	2'250
Kantonaler Durchschnitt	2'685

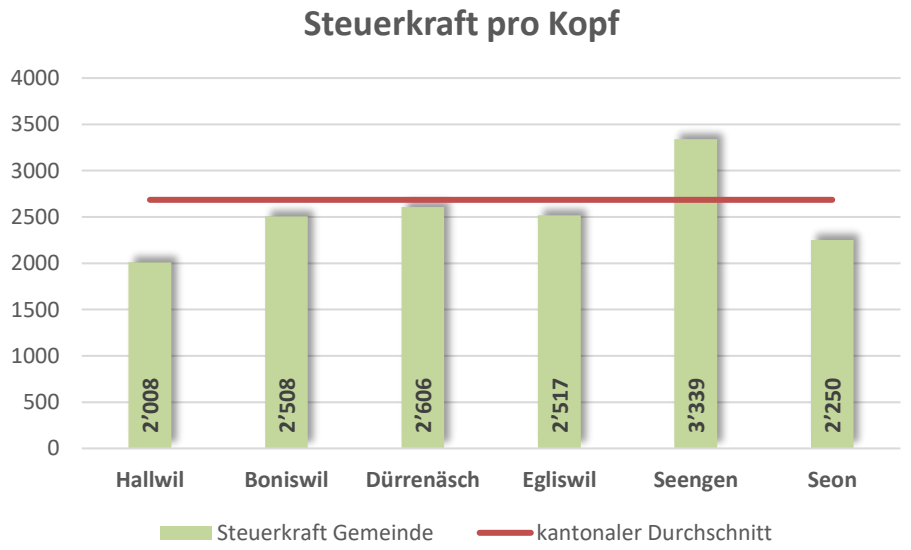

Die 2019er-Zahlen sind aufgrund der noch nicht überall genehmigten Jahresrechnungen 2019 noch nicht statistisch vorhanden.

Gemeindeverwaltung
Haldenweg 332 ¦ 5705 Hallwil
☎ 062 777 30 10 ¦ gemeinde@hallwil.ch